

NEUES GESETZ VERABSCHIEDET

Das müssen Hundebesitzer jetzt wissen



Hund ohne Leine ist in Zukunft nur noch unter bestimmten Bedingungen erlaubt
Foto: dpa

Von **S. RATHENOW**

19.12.2013 - 16:27 Uhr

Berlin – Mit dem Hundeführerschein zu mehr Hundesteuer!

Gestern stellte Verbraucherschutzsenator Thomas Heilmann (49, CDU) die Eckpunkte seines neuen Hundegesetzes vor.

Es wird frühestens 2015 in Kraft treten, weil Parlament und Senat noch zustimmen müssen. Neu: Hunde müssen auf Gehwegen angeleint werden und die Rasse-Liste der gefährlichen Hunde wird von 10 auf vier Rassen verkürzt.

Ebenfalls neu: Der freiwillige Hundeführerschein, offiziell „Sachkundenachweis“. Wer ihn hat, darf seinen Hund (<http://www.bild.de/themen/specials/haustiere/nachrichten-news-fotos-videos-ratgeber-19487408.bild.html>) auch unangeleint laufen lassen. Tierärzte und Diensthundeführer können ihn so beantragen. Privatpersonen müssen nachweisen können, dass sie seit drei Jahren unfallfrei einen Hund halten.

Der Trick: Den Nachweis für die Hunde-Haltung bekommen nur Halter, die Hundesteuer (<http://www.bild.de/themen/specials/steuern/geld-sparen-nachrichten-news-fotos-videos-15884348.bild.html>) zahlen. Ansonsten muss der Hundeführerschein durch eine Prüfung abgelegt werden. Die Gewerkschaft der Polizei kritisierte, dass der Leinenzwang nicht umzusetzen sei. Schon jetzt fehle Personal zur Kontrolle.

Auch das Problem mit Häufchen kommt im Hundegesetz nicht vor. Derzeit bezahlen Tüten-Muffel 35 Euro Strafe. Senator Heilmann will sich dafür einsetzen, das Bußgeld anzuheben. Heilmann: „Von dem Geld könnten die Bezirke mehr Personal zur Kontrolle einstellen.“

